

Einreicher: Oberbürgermeister / Bauverwaltung

Sebnitz, den 15.03.2023
Vorlagen-Nr.: STR/2023/015
öffentlich
Veröffentlichung: ja/nein

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge

09.03.2023 Hauptausschuss

15.03.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Teilfläche von Flurstück 304/8, Gemarkung Ottendorf – Parzelle 8 und 9

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 304/8 der Gemarkung Ottendorf zum Preis von 5,00 € pro Quadratmeter an Herrn Uwe Koßlitz.

Begründung:

Der Stadtverwaltung Sebnitz liegt ein Kaufantrag für den Erwerb einer Teilfläche des kommunalen Flurstückes 304/8 der Gemarkung Ottendorf von Herrn Uwe Koßlitz vor. Bei der Teilfläche handelt es sich um die Parzellen 8 und 9 der Kleingartenanlage am Försterberg in Ottendorf, welche von dem Antragsteller seit 1997 von der Gemeinde für einen jährlichen Pachtzins von 55,99 € gepachtet werden. Die auf dem Pachtland befindlichen Aufbauten liegen im Eigentum der Pächter, welches nach derzeitiger Rechtslage nicht gesichert ist.

Der Antragsteller will mit dem Ankauf der noch zu vermessenden Teilfläche Einigkeit am Eigentum von Aufbauten und Grundstück schaffen und somit Seinen Eigentumsanspruch an den Aufbauten rechtlich sichern.

Der aktuelle Bodenrichtwert für Gartenland beträgt 5,00 € pro Quadratmeter, was bei einer Größe der Teilfläche von ca. 730 Quadratmetern einen Kaufpreis von 3.650,00 € ergibt.

Die Kosten in Höhe von ca. 2.600,00 € für die notwendige Teilungsvermessung sowie die Kaufnebenkosten sind vom Antragsteller zu tragen. Der als Zuwegung vorhandene

Wirtschaftsweg verbleibt im kommunalen Eigentum. Beim Verkauf der Teilfläche muss für den Erwerber hierüber ein Geh- und Fahrrecht im Grundbuch eingetragen werden. Die Teilfläche dient keinen kommunalen Aufgaben und wird daher seitens der Verwaltung als entbehrlich angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 304/8 der Gemarkung Ottendorf an den Antragsteller.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit: SG Stadtplanung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 111320 / 682100

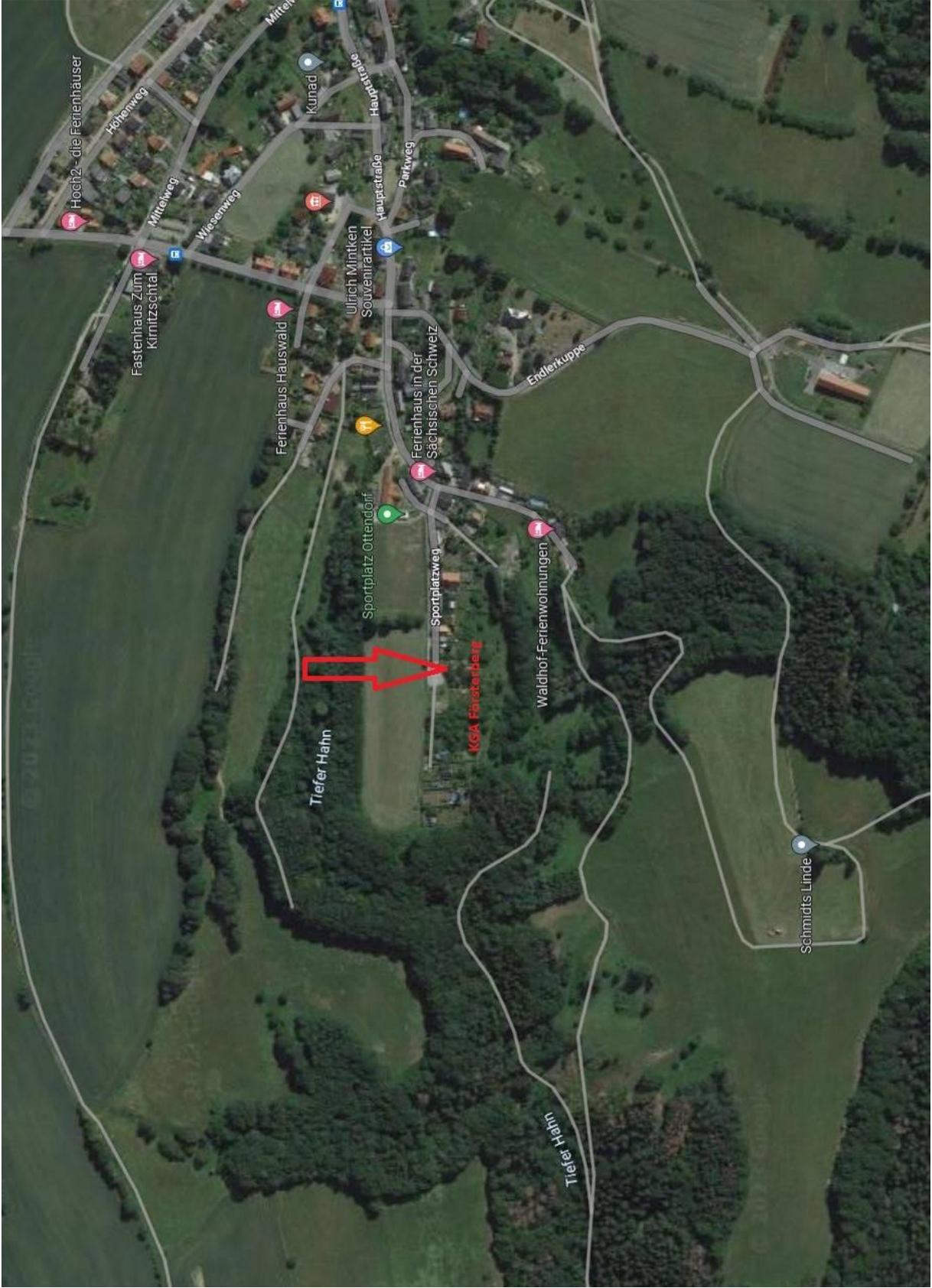
einmalige Kosten:

laufende Kosten:

zu erwartende Erträge: 3.650,00 €

jährliche Belastung:

Anlagen:





Ottendorf, Flst. 304/8
Parzelle 8 und 9
Uwe Koislitz

Stadt Sebnitz
André Frenzel
Erstellt am: 24.02.2023
Maßstab 1:2500



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: GeoSN 2023



Ottendorf, Flst. 304/8
Parzelle 8 und 9
Uwe Koblitz



Stadt Sebnitz
André Frenzel
Erstellt am: 24.02.2023
Maßstab 1:500



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet ©Daten: GeoSN 2023

Kretzschmar
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit:

ja

nein

Enthaltung